

RS OGH 1996/6/25 1Ob55/95

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.06.1996

Norm

EO §399 Abs2 Satz2

AHG §2 Abs2

Rechtssatz

Ein dem Betroffenen möglicher Antrag auf Verbücherung eines im Rechtsstreit zuerkannten Belastungsverbots und Veräußerungsverbots ist mangels verfahrensrechtlichen Zusammenhangs mit einer wegen Verletzung des Verhandlungsgebots nach § 399 Abs 2 zweiter Satz EO fehlerhaften Gerichtsentscheidung kein "Rechtsmittel" im Sinne des § 2 Abs 2 AHG. Das in der allein in Betracht kommenden Verfahrensordnung vorgesehene Rechtsmittel zur Bekämpfung der ohne mündliche Verhandlung angeordneten Aufhebung einstweiliger Verfügungen ist ausschließlich der Rekurs.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 55/95

Entscheidungstext OGH 25.06.1996 1 Ob 55/95

Veröff: SZ 69/145

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0105578

Dokumentnummer

JJR_19960625_OGH0002_0010OB00055_9500000_006

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at